



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
28. Februar 2005

Neunundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 87 e)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/59/485/Add.5)]

### 59/243. Integration der Übergangsvolkswirtschaften in die Weltwirtschaft

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 47/187 vom 22. Dezember 1992, 48/181 vom 21. Dezember 1993, 49/106 vom 19. Dezember 1994, 51/175 vom 6. Dezember 1996, 53/179 vom 15. Dezember 1998, 55/191 vom 20. Dezember 2000 und 57/247 vom 20. Dezember 2002,

sowie in Bekräftigung der Notwendigkeit der vollen Integration der Transformationsländer in die Weltwirtschaft,

es begrüßend, dass diese Länder Fortschritte in Richtung auf marktorientierte Reformen und auf die Herbeiführung makroökonomischer und finanzieller Stabilität sowie von Wirtschaftswachstum erzielt haben, unter anderem durch eine solide makroökonomische Politik, durch gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, und feststellend, dass diese positiven Trends fortgeführt werden müssen,

feststellend, dass diese Fortschritte in manchen Übergangsvolkswirtschaften langsamer vonstatten gegangen sind, was zu einem insgesamt niedrigeren Entwicklungsstand und zu einem niedrigeren Pro-Kopf-Einkommen geführt hat,

betonend, wie wichtig kontinuierliche internationale Hilfe für die Transformationsländer ist, um ihre Anstrengungen in Richtung auf marktorientierte Reformen, Aufbau von Institutionen, Infrastrukturentwicklung und Herbeiführung makroökonomischer und finanzieller Stabilität sowie von Wirtschaftswachstum zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie voll in die Weltwirtschaft integriert sind,

insbesondere anerkennend, dass diese Länder verstärkt befähigt werden müssen, die Vorteile der Globalisierung, namentlich auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien, wirksam zu nutzen und ihren Herausforderungen angemessener zu begegnen,

sowie anerkennend, dass im Einklang mit multilateralen Handelsübereinkommen auch weiterhin Bedingungen gewährleistet werden müssen, die dem Marktzugang für Ausfuhren aus Transformationsländern förderlich sind,

*in Anbetracht* der wichtigen Rolle, die ausländischen Direktinvestitionen in diesen Ländern zukommen sollte, und in Betonung der Notwendigkeit, sowohl in diesen Ländern als auch auf internationaler Ebene ein förderliches Umfeld zu schaffen, damit diese Länder mehr ausländische Direktinvestitionen anziehen,

die Rolle *aner kennend*, die der Privatsektor bei der sozioökonomischen Entwicklung dieser Länder und bei ihrer Integration in die Weltwirtschaft übernehmen kann, und betonend, wie wichtig die Förderung eines Umfelds ist, das Privatinvestitionen und unternehmerische Initiativen begünstigt,

*Kenntnis nehmend* von dem Wunsch der Transformationsländer nach einem weiteren Ausbau der regionalen und interregionalen Zusammenarbeit,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>1</sup>,

1. *begreißt* die Maßnahmen, die die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen ergriffen haben, um die Resolutionen der Generalversammlung über die Integration der Übergangsvolkswirtschaften in die Weltwirtschaft durchzuführen;

2. *fordert* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen, *auf* und bittet die Bretton-Woods-Institutionen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen nicht den Vereinten Nationen angehörenden multilateralen und regionalen Institutionen auch weiterhin Analysearbeiten durchzuführen und den Regierungen der Transformationsländer grundsatzpolitische Beratung und gezielte und umfangreiche technische Hilfe zu gewähren, die darauf gerichtet sind, die sozialen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Vollendung der marktorientierten Reformen zu stärken und die nationalen Entwicklungsprioritäten zu unterstützen, um so die positiven Trends aufrechtzuerhalten und etwaige rückläufige wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in diesen Ländern aufzuhalten;

3. *hebt* in diesem Zusammenhang *hervor*, wie wichtig die weitere Integration der Transformationsländer in die Weltwirtschaft ist, unter anderem unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Konsenses von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>2</sup>, der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>3</sup> und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")<sup>4</sup>;

4. *betont*, dass es geboten ist, die internationale Hilfe für Transformationsländer auf diejenigen Länder zu konzentrieren, die sich bei der sozioökonomischen Entwicklung, der Durchführung marktorientierter Reformen und der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>5</sup> enthaltenen Ziele, besonderen Schwierigkeiten gegenübersehen, und begrüßt die Anstrengungen der Transformationsländer zur Verbesserung der Regierungsführung und der institutionellen Kapazitäten, um die Hilfe wirksamer nutzen zu können;

---

<sup>1</sup> A/59/301.

<sup>2</sup> *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002*, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>3</sup> *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002*, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>4</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage.

<sup>5</sup> Siehe Resolution 55/2.

5. *begrüßt* die Anstrengungen der Transformationsländer zur Durchführung politischer Maßnahmen zur Förderung eines beständigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung, unter anderem durch Wettbewerbsförderung, ordnungspolitische Reformen, Achtung der Eigentumsrechte und zügige Vertragsdurchsetzung, und fordert das System der Vereinen Nationen auf, erfolgreiche Modelle als Beispiele für gute Praktiken herauszustellen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

*75. Plenarsitzung  
22. Dezember 2004*